

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/MC/1082
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 06.10.2017 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe aufgrund der Spitzabrechnung der Verwaltungskostenerstattung durch das Amt Malchin am Kummerower See im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung zum 31.12.2014		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	08.11.2017	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	21.11.2017	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	06.12.2017	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßige Aufwand im Sachkonto 01/1.1.1.00.525430 (Kostenerstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände) in Höhe von 186.000 € zu Lasten des Jahresabschlusses zum **31.12.2014** wird nachträglich genehmigt.
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in folgenden Sachkonten:

<u>Kto.</u>	<u>Betrag (in €)</u>
6.1.1.00.401300	186.000

Sach- und Rechtslage:

Im § 6 des öffentlich- rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Malchin am Kummerower See und der Stadt Malchin ist die sogenannte Verwaltungskostenentschädigung geregelt. Die Stadt Malchin ist geschäftsführend für das Amt und die amtsangehörigen Städte und Gemeinden und trägt somit auch die Verwaltungskosten, die durch das Amt zu refinanzieren sind.

Jährlich wird dafür eine Planung vollzogen, die maßgeblich Gegenstand des Amtshaushaltes ist. Am Jahresende wird eine Spitzabrechnung anhand der tatsächlichen Ausgaben vollzogen.

Basis der Spitzabrechnung sind die tatsächlichen Auszahlungen.

Die Spitzabrechnung wird als Anlage beigefügt. Daraus ergibt sich eine Überzahlung, die zu einer Rückzahlung an das Amt Malchin am Kummerower See führt.

Da diese Rückzahlung nicht geplant war, ist die nachträgliche Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

Da der Rückzahlungsbetrag anteilig allen amtsangehörigen Städten und Gemeinden zusteht, wird dem Amtsausschuss empfohlen einen Beschluss zur anteiligen Auszahlung vorzunehmen. Dafür wurde im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung für das Amt zum **31.12.2014** eine Rückstellung gebildet, die aufwandsneutral im Haushaltsjahr 2017 aufgelöst wird.

Für die Stadt Malchin wird im Zuge der Erarbeitung des Jahresabschlusses zum **31.12.2014** dann eine entsprechende Forderung eingebucht.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe oben.

Mit der Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt die Deckung des Aufwandes für den Rückzahlungsbetrag.

Anlagen:

Spitzabrechnung der Verwaltungskostenerstattung zum **31.12.2014**

Berechnung der Verwaltungskostenerstattung 2014

Berechnung der Verwaltungskostenentschädigung nach § 6 des öffentlich- rechtlichen Vertrages vom 03.08.2004 für das Haushaltsjahr 2014

Erstattungsbetrag

1. Berechnung der allgemein amtsumlagefähigen Personalausgaben

Basis: personenbezogene Berechnung lt. Stellenplan
(verwaltungsinterne Berechnung; kann bei Bedarf in der Verwaltung eingesehen werden)

Personalausgaben Kernverwaltung Stadt Malchin insgesamt:	2.619.272,38 €	
Davon: = Gesamtbetrag allg. amtsumlagefähiger Personalausgaben Kernverwaltung Stadt Malchin	2.426.603,06 €	2.426.603,06 €

2. Stellenübersicht

Grundlage: Stellenplan der Stadt Malchin

Stellen in der Kernverwaltung der Stadt Malchin insgesamt: (ohne Stadtinformation und Friedhofsverwaltung)	45,25 VzÄ (VzÄ = VollzeitÄquivalent)	
nicht allgemein amtsumlagefähig	2,9625 VzÄ	(= 6,5 %)
allgemein amtsumlagefähig	42,2875 VzÄ	(= 93,5 %)

3. Allgemeine Verwaltungskosten und sonstige Aufwendungen

Ausgabeart	Ausgaben insg.	Nicht umlagefähige Ausgaben	Allgemein amtsumlagefähige Ausgaben
Aus- und Weiterbildung	9.645,25	626,94	9.018,31
Bürobedarf	8.396,47	545,77	7.850,70
Fachliteratur und Zeitschriften	9.030,16	586,96	8.443,20
Post- und Fernmeldegebühren	33.538,71	2.180,02	31.358,69
Reisekosten	9.173,91	596,30	8.577,61
Bewirtschaftungskosten	105.836,07	6.879,34	98.956,73
EDV- Ausgaben	59.369,02	3.858,99	55.510,03
Sonst. Verwaltungskosten	133.984,22	8.708,97	125.275,25
Vermögenswirksame Ausgaben	20.999,23	1.364,95	19.634,28
Gesamtausgaben	389.973,04	25.348,24	364.624,80

Zwischensumme Erstattungsforderung der Stadt Malchin an das Amt:

2.791.227,86 €

4. Einnahmen zur Deckung des Aufwandes

Bezeichnung der Erträge	Produkt / Sachkonto	Ansatz im städtischen Haushalt (in €)
Verwaltungsgebühren (Personenstandswesen)	1.2.2.03.431900	95.178,73
Sonst.lfd. Erträge (Personenstandswesen)	1.2.2.03.462900	410,60
Verwaltungsgebühren- Ordnungsverwaltung	1.2.2.00.431900	7.440,58
Verwarn- u.Bußgelder- Ordnungsverwaltung	1.2.2.00.462100	32.688,37
Verwarn- u.Bußgelder- Personenstandswesen	1.2.2.03.462100	1.042,00
Verwaltungsgebühren- Hauptverwaltung	1.1.1.00.431900	0
Kostenerstattungen- Finanzverwaltung	1.1.6.01.442450	4.850,00
Mahngebühren, Säumniszuschläge u.ä.- Finanzverwaltung	1.1.6.01.462200	34.073,08
Zuschüsse von der BA für ATZ	1.1.4.05.442410	15.233,76
sonstige laufende Erträge	1.1.4.05.462900	1.627,79
sonstige Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen	1.1.6.01.431900	42,00
Gesamtsumme:		192.586,91

5. Ermittlung des Erstattungsbetrages

Zwischensumme Erstattungsforderung der Stadt Malchin an das Amt: (haushaltsrechtlich gerundet)	2.791.227,86 €
Abzüglich der o.g. Einnahmen:	192.586,91 €
= Erstattungsbetrag	2.598.640,95 €

Spitzabrechnung Verwaltungskostenerstattung 2014

Art	Plan 2014	Ist 2014	Differenz
amtsumlagefähige Personalausgaben	2.594.461,30	2.426.603,06	-167.858,24
allg. Verwaltungskosten u. sonst. Aufwendungen	400.647,50	364.624,80	-36.022,70
Zwischensumme	2.995.108,80	2.791.227,86	-203.880,94
abzügl. Einnahmen zur Deckung des Aufwandes	210.600	192.586,91	-18.013,09
Schlussforderung/Schlussverbindlichkeit	2.784.508,80	2.598.640,95	-185.867,85
gezahlt	2.784.600,00	2.598.640,95	-185.959,05

